

Das Deutschlandstipendium - Anerkennung und Förderung für Leistung und Engagement

Das Deutschlandstipendium wird erneut für die Förderperiode 2023/24 ausgeschrieben.

Für einen Förderzeitraum vom **01.10.2023 bis 30.09.2024** können sich Studierende der Georg-August-Universität Göttingen vom **01.-30.09.2023** um ein Deutschlandstipendium in Höhe von **300€ monatlich** bewerben. Dank der Unterstützung zahlreicher Spender*innen und der Kofinanzierung des Bundes, bietet die Georg-August-Universität Göttingen mit dem Deutschlandstipendium begabten und engagierten Studierenden und Studienbewerber*innen aller Nationen, die besondere Leistungen erbringen, eine einkommensunabhängige finanzielle Unterstützung.

Die Zahl der für ein Jahr zu vergebenden Stipendien in Höhe von 300 Euro monatlich, hängt dabei unmittelbar der Gewinnung privater Fördermittel ab.

Wer kann sich bewerben?

Alle an der Universität Göttingen regulär eingeschriebenen Studierenden, ausgenommen Promotionsstudierende, können sich bewerben. Studienbewerber*innen, die noch nicht an der Universität Göttingen eingeschrieben sind, müssen sich vor der Bewerbung um ein Deutschlandstipendium 2023/24 immatrikulieren und einen Studierenden-Account besitzen.

Auch BAföG Empfänger*innen können durch das Deutschlandstipendium gefördert werden, da BAföG und Deutschlandstipendium grundsätzlich gleichzeitig ohne Abschläge in Anspruch genommen werden können.

Bisherige Stipendiat*innen können sich nach Ablauf der einjährigen Bewilligung erneut auf ein Stipendium bewerben.

Bewerbungsablauf

Wann?

Die nächste Vergaberunde des Deutschlandstipendiums beginnt zum Wintersemester 2023/24. Die Bewerbungsphase läuft vom **01.09.** bis **30.09.2023**.

Wie?

Die Bewerbung um ein Stipendium erfolgt zunächst online über ein universitäres Bewerbungsportal, welches nur während des Bewerbungszeitraumes zwischen dem **01.09.2023** und dem **30.09.2023** über das [Studierendenportal eCampus](#) der Universität erreichbar ist.

Nach dem Einloggen im eCampus erfolgt der Zugang zum Online-Bewerbungsportal unter dem Menüpunkt "Links" über den Eintrag "Deutschlandstipendium/Niedersachsenstipendium".

Nach erfolgter Online-Bewerbung müssen die geforderten vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **30.09.2023** über ein universitäres Uploadportal hochladen werden, das per Direktlink aus dem Bewerbungsportal erreichbar ist.

Hinweise:

Eine Bewerbung ist nur dann vollständig, wenn bei der zuständigen Fakultät bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 30.09.2023 23:59h sowohl die Online-Bewerbung als auch die hochgeladenen Bewerbungsunterlagen vollständig vorliegen. Nur vollständig und fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden weiter berücksichtigt und bearbeitet.

Da die Bewerbungsfrist am Samstag, den 30.09.2023 endet, sollten die Bewerbungen nicht „auf den letzten Drücker“ eingereicht werden, da zu diesem Zeitpunkt kurzfristig keine Beantwortung von Fragen mehr durch die Sachbearbeitung erfolgen kann.

Eine Bewerbung erfordert weder Motivations- noch Empfehlungsschreiben. Diese werden bei Einreichung nicht berücksichtigt.

Weitere Informationen zu den benötigten Nachweisen und dem Bewerbungsablauf können der [Richtlinie zum Deutschlandstipendium und den FAQ](#) entnommen werden.

Auswahlkriterien

Neben den Auswahlkriterien zu schulischen, universitären oder bereits erbrachten beruflichen Leistungen werden auch besondere Tätigkeiten, gesellschaftliches Engagement und besondere Umstände im bisherigen persönlichen Werdegang der sich bewerbenden Person berücksichtigt:

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Erhalt von Auszeichnungen oder Preisen;
- Engagierte Mitarbeit in universitären, sozialen, kommunalen oder politischen Organisationen und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen;
- besondere Umstände bei der Überwindung biografischer Hürden, z.B. im Zusammenhang mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung, einer Sorgeverpflichtung, einer familiären Migrationsgeschichte oder der alleinigen Finanzierung des Lebensunterhalts.

Ideelle Förderung und Rahmenprogramm des Deutschlandstipendiums

Neben der finanziellen Förderung durch das Stipendium besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen ideellen Förderung durch die beteiligten Unternehmen, Stiftungen oder Privatpersonen (z.B. Alumni oder Zusammenschluss von Kleinspender*innen). Angeboten werden etwa ein in Blick hinter die Kulissen einer Firma, die Absolvierung eines Praktikums oder Workshops sowie Zugang zu Netzwerken im Rahmen von Kontakten zu Fördernden.

Mit der Annahmeerklärung zum Stipendium erfolgen Einverständnis oder Ablehnung zur Kontaktaufnahme mit den Förderern. Das Team Fundraising der Universität Göttingen stellt, sofern gewünscht, den Kontakt zu den Fördernden her und organisiert zudem ein besonderes Rahmenprogramm inkl. Stammtisch während des Förderzeitraumes.

Auswahl- und Vergabeverfahren

Die Auswahl der Geförderten erfolgt in den Fakultäten gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Deutschlandstipendien Richtlinie zum Deutschlandstipendium [Richtlinie zum Deutschlandstipendium und den FAQ](#). Die Auswahlgremien bestehen dabei aus der Studiendekanin/dem Studiendekan sowie je einem Mitglied der Hochschullehrer*innengruppe, der Mitarbeiter*innengruppe, der MTV-Gruppe und der Studierendengruppe. Übersteigt die Zahl der potentiellen Bewerbungen die Zahl der zu vergebenden Stipendien, wird eine Rangliste erstellt.

Bewilligungsbescheide und Annahmeerklärung

Nach Auswahl der Stipendiat*innen durch die Fakultäten erfolgt von zentraler Seite die Bereitstellung der Bewilligungsbescheide in einem Downloadportal und die entsprechende Information per Mail an die jeweiligen studentischen E-Mailadressen. Die Annahme des Deutschlandstipendiums erfolgt per Online-Formular, das über einen Link im Bewilligungsbescheid erreichbar ist und wird mit einer Bestätigungsmail quittiert.

Nachrücker*innen

Falls es erforderlich sein sollte, erfolgen in den Fakultäten Nachrückverfahren, so dass es bis zum Ende der jeweiligen Vergaberunde zum Nachrücken für frei gewordene Stipendien kommen kann. Nachrücker*innen, die ein Deutschlandstipendium erhalten sollen, werden von zentraler Seite, ebenfalls per E-Mail an ihre studentische E-Mailadresse, kontaktiert.

Auszahlung

Die Auszahlung der monatlichen Stipendienrate in Höhe von 300,00 Euro erfolgt für die Monate Oktober bis Dezember in einem Betrag bis zum Jahresende 2023, danach monatlich, jeweils zum Monatsende.

Bei Fragen oder Problemen zu Bescheiden oder Auszahlung kontaktieren Sie bitte Frau Schild, als Ansprechpartnerin für die Verwaltung der Deutschlandstipendien an der Universität Göttingen.

Abteilung Studium und Lehre – Deutschlandstipendium

Inga Schild

Wilhelmsplatz 4, 37073 Göttingen

Tel:0551-39-27219

Mail: deutschlandstipendium@zvw.uni-goettingen.de

Feierliche Vergabe der Deutschlandstipendien

Die Urkunden werden den Stipendiat*innen im Rahmen einer feierlichen Zeremonie von einem Präsidiumsmitglied der Universität Göttingen übergeben. Die Veranstaltung bietet Geförderten wie Fördernden Gelegenheit, sich persönlich kennen zu lernen und erste Kontakte zu knüpfen. Die diesjährige Verleihungsfeier und die Übergabe der Urkunden soll im Dezember 2023 in Präsenz stattfinden. Der genau Termin wird den Stipendiat*innen in der Annahmeerklärung des Bewilligungsbescheid mitgeteilt und zusätzlich über die [Webseite zum Deutschlandstipendium der Universität Göttingen](#) kommuniziert werden.

Personenbezogenen Daten

Die Erfassung der personenbezogenen Daten durch die Universität Göttingen erfolgt im Rahmen der Bewerbung und der Annahme des Deutschlandstipendiums im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen. Zum einen muss die Universität Göttingen in Form von Stichproben personenbezogene Daten an das Bundes Ministerium für Bildung und Forschung zur Prüfung von Doppelförderung übermitteln. Zum anderen ist die Universität Göttingen im Rahmen des Deutschlandstipendiums dazu verpflichtet jährlich eine Meldung an das Landesamt für Statistik abzugeben.